



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0391/2023		Datum: 28.07.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/KS	
Betreff: Förderrichtlinie zum 500-Dächer-Programm			
Gremienweg:			
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Aktualisierung der Förderrichtlinie zum 500-Dächer-Programm der Stadt Koblenz.

Begründung:

Die bestehende Förderrichtlinie zum 500-Dächer-Programm ist seit dem 24. März 2022 in Kraft.

Stark nachgefragt wird seitdem insbesondere der Förderschwerpunkt C (Photovoltaikanlagen und Solarspeicher). Die Erfahrungen mit der Bearbeitung der eingehenden Anträge zu diesem Förderschwerpunkt hat gezeigt, dass eine redaktionelle Überarbeitung sowie ergänzende Erläuterungen erforderlich sind. In der überarbeiteten Richtlinie wird daher verdeutlicht, dass Montage und Installation der PV-Anlage durch Fachbetriebe ausgeführt werden muss. Lediglich bei Stecker-Solargeräten kann die Montage auch selbst durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden explizite Ausschlusskriterien formuliert.

Um eine prozentuale Überförderung zu vermeiden wurde beim Fördersatz für die Stecker-Solargeräte (sog. Balkonkraftwerke) eine entsprechende Ergänzung (maximal 20% der Kosten werden gefördert) ergänzt.

Da zwischenzeitlich – neben dem bereits bestehenden Solarkataster – auch ein Effizienzkataster und ein Anpassungskataster entwickelt und online gestellt worden sind, wurde in der Neufassung auch ergänzt, dass – analog zu dem Förderschwerpunkt nach C – die Antragstellenden auch für die Maßnahmen nach dem Förderschwerpunkt B (Dachdämmung) und dem Förderschwerpunkt D (Dachbegrünung) ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der umgesetzten Maßnahmen bzw. der entsprechenden technischen Daten der Maßnahme erklären.

Ebenso wurde Punkt 4 redaktionell überarbeitet.

Die einzelnen Änderungen ergeben sich aus der Synopse in Anlage 2.

Anlage/n:

Anlage 1: Aktualisierte Förderrichtlinie zum 500-Dächer-Programm der Stadt Koblenz

Anlage 2: Synopse

Finanzielle Auswirkungen: keine, da lediglich Überarbeitung einer bestehenden Förderrichtlinie

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das 500-Dächer-Förderprogramm trägt dazu bei, sowohl die CO₂-Emissionen im Sektor private Haushalte zu reduzieren, als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und ist damit ein wichtiger Baustein der übergeordneten Zielsetzungen zum Klimaschutz und zur klimaresilienten Stadtentwicklung.

Historie:

AT/0123/2019

BV/0444/2020

AT/0028/2021

BV/0092/2022